

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 145 -

---

Nr. 25

Dingolfing, 06. September

2018

---

Wasserrecht;  
LIFE Natur-Projekt Flusserlebnis Isar  
Renaturierung Isar bei Landau Fluss-km 29,2 – 31,3

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung

-----

42-641/4/2/6-B 225

Wasserrecht;  
LIFE Natur-Projekt Flusserlebnis Isar  
Renaturierung Isar bei Landau Fluss-km 29,2 – 31,3

Der Freistaat Bayern hat die Renaturierung der Isar bei Landau beantragt. Das Projekt ist Teil des EU-Life-Projekts „Flusserlebnis Isar“, dessen Ziele u. a. die Reaktivierung der Auen- und Fließgewässerdynamik durch Förderung naturnaher Auen- und Fließgewässerdynamik durch Förderung naturnaher Ufer- und Gewässerstrukturen ist.

Dabei soll die Isar mit folgenden Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden:

- Anlage von Flachwasserzonen und eines abwechslungsreichen Land / Wasser-Überganges mittels einer geschwungenen Uferlinie
- Einbau von Kiesbänken
- Rückbau der Uferversteinung
- Verlegung Uferbegleitweg
- Einbau von Raubbäumen
- Einbau von Kurzbuhnen

Ferner soll am rechten Ufer ein durchströmter Nebenarm hergestellt werden und mit nachfolgenden Maßnahmen gewässerökologisch strukturiert werden:

- Anlage von Flachwasserzonen und eines abwechslungsreichen Land / Wasser-Überganges mittels einer geschwungenen Uferlinie
- Einbau von Totholzstrukturen
- Anlage eines Altarms
- Anlage von Seigen und Senken im Vorlandbereich rund um den Altarm
- Verlegung Uferbegleitweg

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit von Montag, den 17.09.2018, bis Dienstag, den 16.10.2018, bei der Stadt Landau während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gegen das Unternehmen bei den Stadt Landau oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) die bis 31.10.2018 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden,
- 4) die bis 14.11.2018 eingegangenen Einwendungen Aufnahme in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung finden,

- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 03.09.2018  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

42-641/4/2/6-B 225

#### Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden:

- LIFE Natur-Projekt Flusserlebnis Isar  
Renaturierung Isar bei Landau Fluss-km 29,2 – 31,3

Der Freistaat Bayern hat die Renaturierung der Isar bei Landau beantragt. Das Projekt ist Teil des EU-Life-Projekts „Flusserlebnis Isar“, dessen Ziele u. a. die Reaktivierung der Auen- und Fließgewässerdynamik durch Förderung naturnaher Auen- und Fließgewässerdynamik durch Förderung naturnaher Ufer- und Gewässerstrukturen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die geplanten Maßnahmen liegen unterhalb der Staustufe in einem Flussabschnitt der Isar der noch Strömung aufweist. Aufgrund des gering strukturierten Gewässerabschnittes wechselt die Strömungsgeschwindigkeit jedoch nur unwesentlich. Durch die geplanten Strukturierungsmaßnahmen im Gewässer entstehen unterschiedlich durchströmte Gewässerbereiche und vielfältige Biotope im Übergang von aquatischen zu terrestrischen Lebensräumen. Insbesondere die flache und geschwungene Uferzone sowie der geplante Nebenarm werden zu einer deutlich höheren Biodiversität führen. Die Einzelmaßnahmen sind aus dem bereits abgestimmten ökologischen Entwicklungskonzept für die Isar entwickelt und sind mit den Naturschutz-Fachplanungen wie dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises konform.

Durch die geplanten Rodungs- und Erdarbeiten stellen grundsätzlich Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Insbesondere bei der Anlage des geplanten Nebenarms müssen Wiesen und Waldbiotope beseitigt werden. Aufgrund der geplanten Rodungszeit ab September sowie verschiedenen Vermeidungsmaßnahmen wird der Eingriff insbesondere für die vorhandenen Vogel- und Fledermauspopulationen minimiert und werden durch Biotopgestaltungsmaßnahmen neue Lebensräume für die betroffenen Arten geschaffen. So werden Biotopbäume soweit möglich erhalten und die ca. 18 zu fällenden Biotopbäume auf Vorkommen von Höhlenbrütern und Fledermäuse überprüft. Um Überwinterungs- und Brutmöglichkeiten zu erhalten werden 35 Vogelkästen und 52 Fledermauskästen bis März 2019 an geeigneten Stellen angebracht. Des Weiteren wird für jeden beseitigten Biotopbaum mindestens 1 Biotopbaum langfristig gesichert.

Die Schutzziele des Überschwemmungsgebietes der Isar werden durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

---

Nr. 25

Dingolfing, 06. September

2018

---

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 03.09.2018  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat